

LANDKREIS HARZ DER LANDRAT

Einreicher:

MdK Marks (Fraktion Bündnis 90/Die Grünen)

Antwort zur Anfrage-101/2024 (öffentlich)	
Kreistag	20.03.2024

Betreff:

Artenschutz im Landkreis Harz

Antwort:

Den Artenreichtum in der Tier- und Pflanzenwelt zu erhalten, ist Ziel des Naturschutzes. Der 3. März 2024 war der Tag des Artenschutzes. Auf der Homepage des Ministeriums für Wissenschaft, Energie, Klimaschutz und Umwelt des Landes Sachsen-Anhalt ist aktuell nachzulesen - Amphibienbestände in Sachsen-Anhalt bis zu 90 % eingebrochen.

In einer Pressemitteilung (22/2024 v.01.03.2024) des Ministeriums wurde darüber informiert:
„In Sachsen-Anhalt sind derzeit 1.560 Tier- und Pflanzenarten akut vom Aussterben bedroht; das entspricht 7,3 Prozent der im Land nachgewiesenen Arten.“

Vor diesem Hintergrund bitte ich den Landrat um eine mündliche Information zum Sachstand im Kreistag am 20.03.2024 und die schriftliche Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Welche Erkenntnisse zum Zustand und Umfang der Amphibien-Bestände im Landkreis Harz hat die Untere Naturschutzbehörde (UNB)?

Antwort:

Grundsätzlich zuständig für die Erfassung von Arten und die Beurteilung von deren Erhaltungszuständen ist für Sachsen-Anhalt das Landesamt für Umweltschutz (LAU). Verwiesen sei hier auf die aktuelle Veröffentlichung des LAU zum Amphibienbestand in Sachsen-Anhalt ([Amphibienbestände in Sachsen-Anhalt bis zu 90 Prozent eingebrochen – Landesamt bittet um Meldung von Beobachtungen](#))

Die Untere Naturschutzbehörde des Landkreises Harz führt keine systematischen Erfassungen von Amphibien- und Reptilienbeständen im Harz durch. Es erfolgt lediglich eine Zählung der wandernden Amphibien an den von der UNB und den ehrenamtlichen Naturschutzbeauftragten betreuten, in jedem Jahr aufgestellten mobilen Amphibienschutzzäunen an Gemeinde-, Kreis-, Landes- und Bundesstraßen.

Ein Vergleich der jährlich erfassten Tierzahlen im Rahmen der Amphibienwanderungszeit ist nicht möglich. Dies begründet sich in der positiven Tatsache, dass etliche Konfliktpunkte an Landes- und Bundesstraßen inzwischen von der LSBB mit funktionierenden stationären Amphibiendurchlässen ausgestattet worden sind und ein händisches Absammeln der Tiere am Zaun nicht mehr notwendig ist.

Subjektiv kann die vom LAU veröffentlichte Größenordnung des Verlusts durchaus bestätigt werden. Im kurzfristigen Trend ist der Rückgang durch die Witterung begründet. In den vergangenen Trockenjahren kam es zum Verlust von Kleingewässern. Auch die Austrocknung der Böden sowie Respirationsverluste in milden Wintern führten zu einem zusätzlichen Rückgang von Individuen. Langfristig wird auch der Nahrungsmangel (Stichwort: Insektensterben) eine wichtige Ursache sein.

2. Welche Erkenntnisse liegen der UNB über den Rückgang anderer Arten-Bestände im Landkreis Harz vor?

Antwort:

Die UNB stützt sich in ihrer Arbeit auf die vom LAU erhobenen Daten auch zu den anderen Arten-Beständen. Erkenntnisse und belastbare Zahlen zum Rückgang der Arten-Bestände hat nur das LAU, die diese erhobenen Daten auch veröffentlichen. Eigene Erhebungen werden von der UNB nicht vorgenommen.

3. Welche Maßnahmen wurden in den zurückliegenden 5 Jahren ergriffen und sind aktuell in Planung, um die Vielfalt an Pflanzen und Tieren im Landkreis Harz zu bewahren und den Verlusten an Biodiversität entgegenzuwirken.

Antwort:

Im Rahmen eines Radwegeneubaus wird unter Regie des A66 (Amt für Kreisstraßen) derzeit an der K1357 eine stationäre Amphibienleiteinrichtung im Bereich des Mönchteiches zwischen Dankerode und Königerode errichtet.

Aktuell wird ein Projekt zum Schutz von Feuersalamandern an Straßen/Wegen im Bodetal, Selketal, Wurmbachtal und Hagenbachtal, wo keine mobilen oder stationären Leiteinrichtungen hergestellt werden können, mit Hilfe von Fördermitteln aus dem Landeshaushalt umgesetzt.

In der UNB ist ein Mitarbeiter beschäftigt, der sich mit der praktischen Pflege von Flächennaturdenkmälern beschäftigt. Von diesem wird auch ein Großteil der noch notwendigen mobilen Amphibienschutzzäune aufgestellt.

Die UNB des LK Harz hat im vergangenen Jahr ein Projekt zur Verbesserung eines Fledermausquartiers erarbeitet und mit Fördermitteln des Landes Sachsen-Anhalt umgesetzt.

Weiterhin sind durch den Landkreis Harz finanzierte Pflegemaßnahmen in den zurückliegenden Jahren zu erwähnen, die der Stärkung insekten- bzw. nahrungsreicher Landlebensräume für Amphibien, darüber hinaus auch bestimmten Zielarten sowie der Verbesserung der Erhaltungszustände von geschützten Lebensraumtypen dienen. Beispielfhaft seien hier genannt:

- 2019: Pflege Wiese Hirschbrunnen Elbingerode, Pflege Heide Schießplatz Tanne, Instandsetzung Donnerbruch Stiege, Pflege Rhumwiese-Ost Benneckenstein*
- 2020: Pflege Donnerbruch Stiege, Pflege Düstere-Wand-Wiese Stiege, Pflege Waldwiese Limbach Stiege, Pflege Weinberg Börnecke*
- 2022: Neophytenbekämpfung Kalte Bode, Begleitung Unterhaltungsarbeiten Großes Bruch (Schlammpeitzger etc. zurücksetzen), Instandsetzung Streuobstwiese Lintgrund Heteborn*

Hinzu kommt die gezielte Lenkung zahlreicher Kompensationspflichten in Maßnahmen zur Bewahrung der Vielfalt an Pflanzen und Tieren im Landkreis Harz, beispielsweise im Naturschutzgebiet Hammelwiese.

Des Weiteren werden jährlich Biotoppflegemaßnahmen organisiert, die dann im Rahmen des 2. Arbeitsmarktes (Förderung durch den Bund über die KoBA) u.a. von der AWZ umgesetzt werden. Wird diese Art von Maßnahmen nicht mehr gefördert, bricht ein wichtiger Bestandteil der Landschaftspflege weg.

Darüber hinaus betreut die UNB des LK Harz mit Unterstützung der ehrenamtlichen Naturschutzbeauftragten seit Jahrzehnten die mobilen Amphibienleiteinrichtungen an verschiedenen Bundes-, Landes-, Kreis- und Gemeindestraßen im Harz und setzt sich immer wieder dafür ein, dass hier langfristig entsprechende stationäre Leiteinrichtungen errichtet bzw. vorhandene repariert werden.

Fachliche Unterstützung gibt die UNB Landwirten bei der Pflege von gesetzlich geschützten Biotopen und Lebensraumtypen im Rahmen der Durchführung von Maßnahmen im Rahmen Freiwilliger Naturschutzleistungen, die über das ALFF gefördert werden. Auf derzeit 4.164 ha werden 2663 ha Mahd-Maßnahmen, 820 ha Rinder- und 681 ha Schaf-Beweidungsmaßnahmen durchgeführt.

4. Verfügt der Landkreis Harz eine Richtlinie zur Förderung von Maßnahmen des Natur- und Artenschutzes?

Wenn das nicht der Fall ist, kann sich der Landrat, auf freiwilliger Basis und im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel, die Einführung einer solchen Richtlinie vorstellen. Diese soll Vereine, Initiativen und Organisationen bei Maßnahmen und Projekten des Natur- und Artenschutzes mit einer finanziellen Förderung von bis zu 300 Euro unterstützen.

Antwort:

Die Bereitstellung von Geldern für diesen Zweck ist Aufgabe des Landes. Dieser Aufgabe kommt das Land ansatzweise nach, indem es u.a. ein Artensofortprogramm auflegt. Auf die Höhe der auszubehenden Mittel, die Fördervoraussetzungen und Empfangsberechtigten hat der Landkreis keinen Einfluss. Mit diesem Programm werden jedoch nur „Projekte“ gefördert. Es fehlt aber v.a. ein Förderinstrument für wiederkehrende Aufgaben des Naturschutzes wie die Biotoppflege.